

# Informationsblatt

## Heizöllagerung in hochwassergefährdeten Gebieten

In Überschwemmungsgebieten und hochwassergefährdeten Gebieten müssen Heizöltanks gegen das Austreten von Heizöl infolge Hochwasser, insbesondere durch Auftrieb, Überflutung oder Beschädigung durch Treibgut gesichert sein.

Prinzipiell gibt es im Rahmen der Bauvorsorge zwei Wege sich vor Hochwasserschäden zu schützen:

### 1. Hochwassersicherer Aufbau der Anlage, das heißt das Wasser dringt in das Gebäude ein und die Anlage selbst muss vor Hochwassereinwirkungen geschützt werden (Nasse Vorsorge).

- Zugelassene Öltanks durch Stahlkonstruktion auftriebssicher gegen Überschwemmung schützen
- Rohrleitungen auftriebssicher befestigen, Anschlüsse auslaufsicher verschließen
- Tankentlüftung, Tankstutzen über den max. zu erwartenden Hochwasserstand legen
- Bodenplatte und Decke für Belastung überprüfen
- Feuerstätte/Haustechnik in den geschützten Bereich (z.B. Erdgeschoss) über den max. zu erwartenden Hochwasserstand verlagern

#### **Unterirdische Tankanlagen:**

- Sicherung des Erdtanks gegen Auftrieb durch Verankerung an der Betonplatte
- Bei Nachrüstung Sicherheit gegen Auftrieb durch entsprechende Auflast herstellen
- Domschachtdeckel in hochwassersicherer Ausführung
- Wanddurchbrüche der Rohrleitungen wasserdicht verschließen
- Feuerstätte/Haustechnik im überflutungsgeschützten Raum aufstellen

#### **Nachrüstung bestehender Anlagen**

Bestehende Tankanlagen können bei Einhaltung der bei unten aufgeführten Voraussetzungen nachträglich durch Verankerung an der Bodenplatte oder durch Abspreizen gegen Decken bzw. Wände gesichert werden.

Grundvoraussetzungen sind:

- Die Behälter müssen für den zu erwartenden Außendruck des Wassers ausgelegt sein. Herkömmliche Kunststofftanks erfüllen diese Anforderung nicht,
- Fundamente und Decken müssen die enormen Auftriebskräfte (inklusive Sicherheits-Aufschlag) aufnehmen können; hierfür ist ein statischer Nachweis erforderlich.
- Die Behälter müssen gleichzeitig gegen Lageveränderungen gesichert werden.
- Alle Tankanschlüsse (z.B. Befüll Stutzen, Anschlüsse für Mess- und Kontrollgeräte) müssen überflutungssicher angebracht oder Druckwasserdicht ausgeführt sein.

- Alle Tankanschlüsse sollten mit Kompensatoren (z.B. Wellschläuchen) nachgerüstet werden um die bei Hochwasser unvermeidlichen Tankbewegungen auszugleichen,
- Entlüftungsleitungen müssen bis über den gesetzlichen Bemessungswasserstand (100-jährliches Hochwasser) fest verlegt sein. Es wird empfohlen, hierbei ein höheres Schutzniveau zu berücksichtigen. Dabei ist auf den zulässigen Innendruck des Behälters zu achten.
- Nachrüstungsarbeiten an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen dürfen nur von Fachbetrieben oder vom Tankhersteller durchgeführt werden. Über Ausnahmen informiert das Amt Umwelt und Arbeitsschutz –Wasser und Bodenschutz.
- Nachrüstmaßnahmen sind wesentliche Änderungen, daher müssen die Anlagen nach Abschluss der Nachrüstarbeiten von einem Sachverständigen geprüft werden.

## **2. Fernhalten des Hochwassers vom Anlagenstandort** durch Wahl eines hochwasserfreien Standorts, durch Abschirmung des Standorts oder durch Abdichtung des Gebäudes (**Trockene Vorsorge**).

- Druckwasserdichte Abschottung der Fensteröffnung (z.B. zumauern), Lüftungsleitungen über den max. zu erwartenden Hochwasserstand legen, Tankverschluss gegen Druckwasser sichern sowie Zylinderschloss anbringen
- Druckwasserdichte Tür zum Öllagerraum oder Nachbarräume ebenso in den Außenbauteilen abschotten
- Bodenplatte auf Dichtigkeit und Statik gegen drückendes Wasser und Auftrieb prüfen
- Wanddurchbrüche für Rohrleitungen druckwasserdicht verschließen
- Wassersauggerät für Durchdrückendes Sickerwasser bereithalten

### **Hinweis:**

Eine ausführliche Darstellung finden Sie in der Broschüre „Hochwasservorsorge in Baden-Württemberg“ im Internet unter: [www.um.baden-wuerttemberg.de](http://www.um.baden-wuerttemberg.de) (Publikationen / Gewässerschutz)

Die Mitarbeiter des Amtes Umwelt und Arbeitsschutz –Wasser und Bodenschutz im Landratsamt Zollernalbkreis helfen Ihnen bei Fragen gerne weiter. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer: 07433/92-1771 oder per E-Mail: [umweltamt@zollernalbkreis.de](mailto:umweltamt@zollernalbkreis.de)